

24. Juli 2014/bwf24

16 Millionen Euro für Hamburger Forschungsvorhaben

Behörde für Wissenschaft und Forschung fördert zahlreiche Projekte aus Mitteln der Landesforschungsförderung

Im Rahmen der Hamburger Landesforschungsförderung werden in den kommenden drei Jahren 28 Forschungsvorhaben mit insgesamt 16 Millionen Euro gefördert.

Noch in diesem Jahr startet die Förderung in den Fördermaßnahmen

- Anschubförderung von kooperativen Forschungsverbänden
- Anschubförderung von Graduiertenkollegs
- Nachwuchskollegs der künstlerischen Hochschulen
- Wissenschaftlich-künstlerische Einzelvorhaben
- Aufbau internationaler Forschungskooperationen.

Insgesamt sind 61 Wettbewerbsbeiträge zu den genannten Fördermaßnahmen bei der Behörde für Wissenschaft und Forschung eingegangen. Ausgewählt wurden neun kooperative Forschungsverbände, sechs Vorhaben zur strukturierten Nachwuchsförderung (Graduiertenkollegs) sowie vier künstlerische Einzelvorhaben zur Förderung. Hinzu kommen neun kleinere Einzelmaßnahmen zum Aufbau internationaler Forschungskooperationen.

Die Forschungsthemen decken eine Vielzahl von Themen und Fächern ab: Sie reichen von den Neurowissenschaften über Stadtplanung, Ingenieurwissenschaften und Sozialwissenschaften bis hin zur Geschichtsforschung. Neu sind mehrere künstlerische Vorhaben, die wissenschaftliche Forschung und künstlerische Ausdrucksformen vereinen. Eine Liste der ausgewählten Vorhaben ist im Anhang zu finden.

Für die Förderung der Projekte stehen in den nächsten 3 Jahren insgesamt mehr als 16 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung. Die Fördersummen belaufen sich bei einer in der Regel dreijährigen Laufzeit pro Jahr auf rund 400.000 Euro für jeden Forschungsverbund und rund 300.000 Euro für jedes Graduiertenkolleg. Die wissenschaftlich-künstlerischen Einzelvorhaben werden mit bis zu 60.000 Euro pro Jahr gefördert.

Alle sechs staatlichen Hochschulen in Hamburg haben sich, gemeinsam mit ihren außeruniversitären Kooperationspartnern, an den Ausschreibungen beteiligt. Für alle Förderanträge erfolgte eine schriftliche Begutachtung durch externe Gutachterinnen und Gutachter – nationale und zum Teil auch internationale Experten aus den jeweiligen Fachgebieten. Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde den Gutachtern ein

Kriterienkatalog für die Antragsbewertung zur Verfügung gestellt, der die Förderkriterien des Konzeptes zur Landesforschungsförderung und der einzelnen Ausschreibungen aufgreift.

Die endgültige Förderentscheidung wurde durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung auf Basis der wissenschaftlichen Gutachten getroffen.

Das Konzept zur Landesforschungsförderung und die Ausschreibungen zu den vier genannten Fördermaßnahmen sind öffentlich verfügbar:

<http://www.hamburg.de/bwf/landesforschungsfoerderung-hamburg/>
<http://www.hamburg.de/contentblob/4107918/data/konzept-landesforschungsfoerderung-hamburg.pdf>

Hintergrund:

Die Landesforschungsförderung wird in der jetzigen Form seit Anfang 2012 sukzessive aufgebaut und ist seit 2013 wirksam. Sie besteht aus zwei Förderformaten. Im Förderformat „Strategische Programmförderung von Forschungsschwerpunkten und Potentialbereichen“ werden bereits seit dem 1.1.2013 die Forschungsschwerpunkte Klimaforschung und naturwissenschaftliche Strukturforschung mit ca. 5 Mio. Euro jährlich gefördert. Die aktuellen Förderungen erfolgen im Förderformat „Wissenschaftsgeleitete Projektförderung von neuen Themen“.

Rückfragen der Medien:

Behörde für Wissenschaft und Forschung

Julia Rauner

Tel: 040/42863-2339

E-Mail: julia.rauner@bwf.hamburg.de